

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 19.06.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehängt haben.

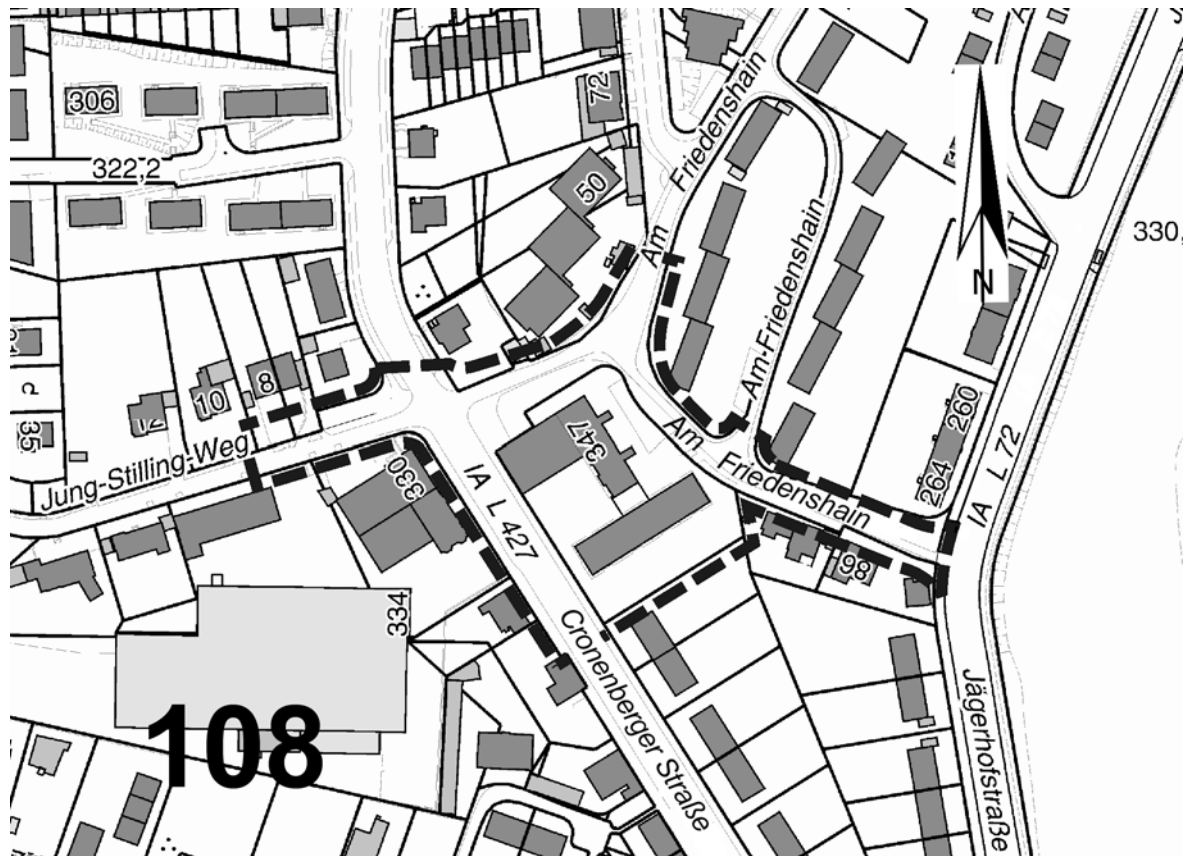
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanung/Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan 108 – Cronenberger Straße / Am Friedenshain• Flächennutzungsplanänderung 0026 und Bebauungsplan 667 / 2. Änd. – Am Deckershäuschen	2 4
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none">• Genehmigung eines Dienstsiegels für den Zweckverband Bergische Volkshochschule• Aufgebote von Sparkassenbüchern – Nr. 3414691216	5 6

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 26.06.2006 bis 04.08.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 108 – Cronenberger Straße / Am Friedenshain -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet an der Ostseite der Cronenberger Straße in Höhe der Straßen Am Friedenshain und Jung-Stilling-Weg. Neben der Baufläche zwischen den Häusern Cronenberger Straße 325 und 361 gehören der Ast der Straße Am Friedenshain, der die Verbindung zur Jägerhofstraße herstellt, und Teile des Jung-Stilling-Weges zum Geltungsbereich. Die Teilfläche des Jung-Stilling-Weges wurde bereits durch das Bebauungsplanverfahren 1030 Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße überplant. In diesem Bebauungsplan, der am 3.4.2006 vom Rat als Satzung beschlossen wurde, ist das Straßenbauland erheblich reduziert und den heutigen verkehrsplanerischen Vorstellungen gemäß angepasst worden.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wuppertal, den 12.06.2006

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Uebrick

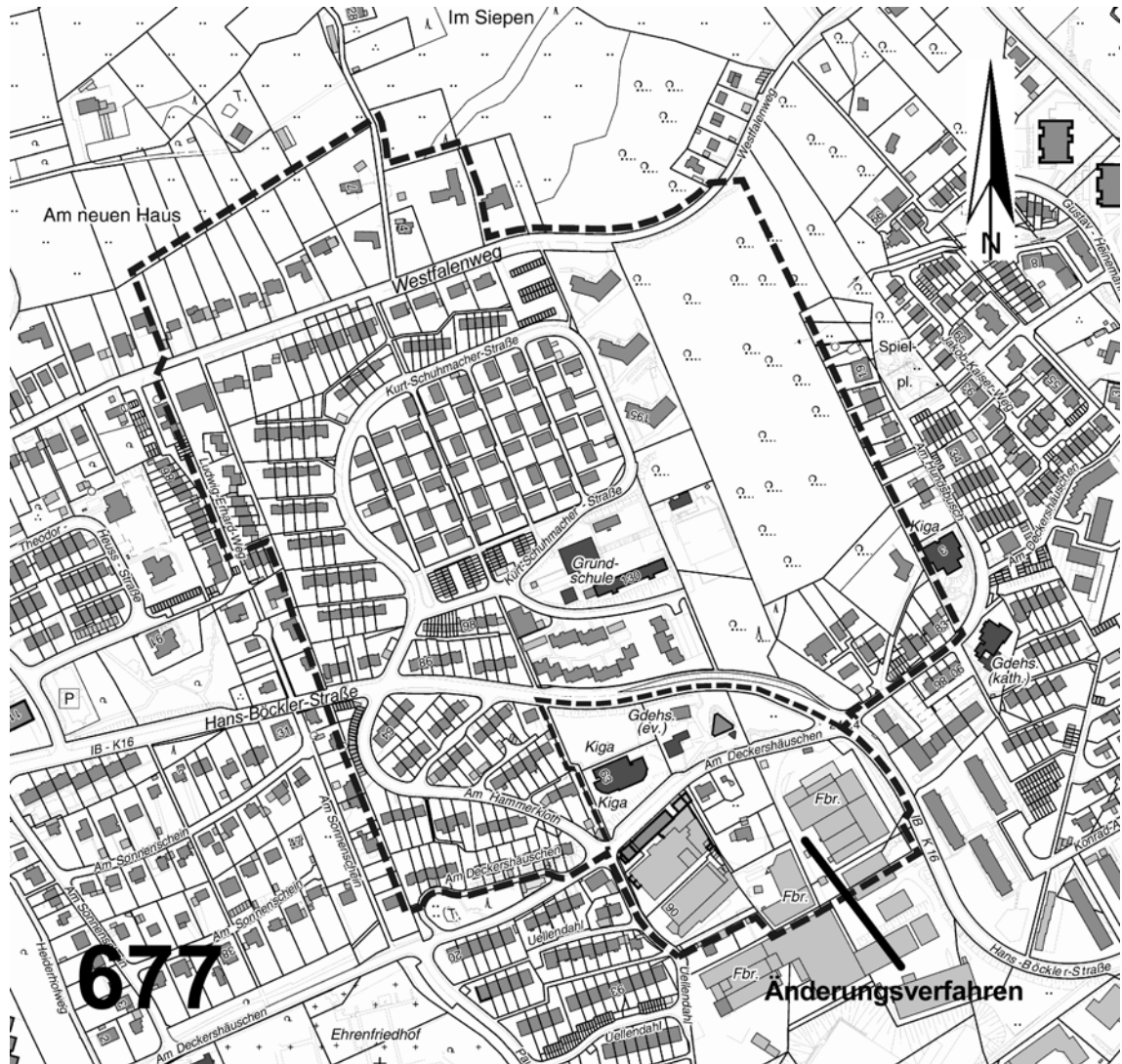
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuß Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 0026 und Bebauungsplan 677 / 2.Änd. – Am Deckershäuschen -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen der Straße „Am Deckershäuschen“ und der „Hans-Böckler-Straße“ östlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fußweges sowie das südlich der Straße „Am Deckershäuschen“ festgesetzte eingeschränkte Gewerbegebiet.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 12.06.2006
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Genehmigung eines Dienstsiegels für den Zweckverband Bergische Volkshochschule

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Zweckverband Bergische Volkshochschule mit Urkunde vom 22.05.2006 die Genehmigung zur Führung eines Dienstsiegels erteilt. Die Genehmigung sowie eine Abbildung des Dienstsiegels sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 01. Juni 2006 veröffentlicht worden.

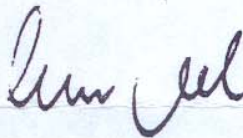
Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621 / SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005 (GV. NRW S. 102), weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Der Oberbürgermeister
I.A.

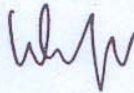
Bente

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

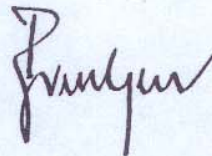
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



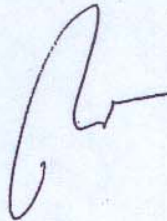
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3414691216

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 08.06.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

